

Bildung christlicher Arbeiter- und Angestelltenräte.

Vorgestern abend traten die Zentralkomitees der christlichen Arbeiterschaft Deutschösterreichs zu einer Beratung zusammen, um endgültig zur Frage der Bildung der Arbeiterräte Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Beratung bildete ein Aufruf an die christlichen Arbeiter und Angestellten, worin die Bildung eines eigenen selbständigen Arbeiter- und Angestelltenrates mitgeteilt wird. Die Wahl wird ortsweise und in größeren Städten bezirksweise vorgenommen werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Angestellten, welche sich zum christlichsozialen Arbeiterprogramm bekennen; wählbar sind nur jene, welche einer christlichen Arbeiter-, Angestellten- oder Gewerkschafts-

organisation angehören. Zu wählen sind für je 30 Wahlberechtigte ein Vertreter. Ueber das Ergebnis der Wahl ist bis spätestens 31. Mai an das Zentralkomitee für die Wahl des christlichen Arbeiter- und Angestelltenrates zu berichten.